

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Lth. 15 Sgr., anwärts 1 Lth. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: F. G. Engel, in Hamburg: C. G. Godeffroy & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Wien: K. G. Godeffroy & Vogler.

Danziger Zeitung.



Wir ersuchen unsere geehrten Leser, ihr Abonnement pro II. Quartal 1865 auf die „Danziger Zeitung“ rechtzeitig erneuern zu wollen. Man abonniert auswärts bei den nächsten Postanstalten, in Danzig in der Expedition, Gerbergasse 2.

(W. T. V.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Flensburg, 21. März. Wie die „Nordb. Stg.“ meldet, findet heute Abend zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs von Preußen großer Zapfenstreich und Fackelzug statt.

Auch in den meisten übrigen Städten feier Herzogthümer wird die Geburtstagsfeier Sr. Maj. heute Abend mit Zapfenstreich und morgen früh mit großer Reveille eingeleitet werden.

Breslau, 21. März. Die Dividende für die Oberschlesische Eisenbahn ist auf 10 Procent festgesetzt worden. Der Erneuerungsfonds beträgt 630,000, die Superdividende an den Staat 393,000 und die Steuer 163,400 Thaler.

Wien, 21. März. Im heutigen Privatverkehr war das Geschäft gering, die Haltung matt. Creditactien 183,70, Nordbahn 181,30, 1860er Loose 93,70, 1864er Loose 88,40, Staatsbahn 194,20, Galizier 219,75.

Madrid, 20. März. Die Besoldung des Gesandten bei König Franz II. ist im Budget gestrichen.

Turin, 20. März, Nachts. Die Majorität des Senats hat gegen die Abschaffung der Todesstrafe gestimmt.

Landtagsverhandlungen.

(Obenb. C.) 25. Sitzung des Abgeordneten Hauses am 21. März.

Präsident Grabow theilt mit, daß der Vorstand der Ortsabtheilung des preussischen Volksvereins zu Marienwerder sich der Neuenburger Wirtensabtheilung angeschlossen hat. Das Haus — sagt die Zuschrift des Vereins — möge den in der letzteren ausgesprochenen Bitten, namentlich in Hinsicht auf Bank- und Eisenbahnfrage, nachgeben, widrigenfalls es sich das Land bald noch mehr entfremden werde, als es schon bisher der Fall sei.

Fortsetzung der Debatte über den General-Bericht:

Abg. v. Gottberg. Der Bericht hat bereits im Lande gewirkt, er hat den Conflict verbittert, hat uns von der Verständigung abgeführt und im Lande unerfüllbare Hoffnungen angezettelt. Er hat Nachtheile für das Verhältnis der Parteien zu einander und zur Krone, Nachtheile für das Land in seinem Gefolge, sonst hat er keine praktische Folge. Wie der Staat mit den verlangten Steuererlassen einzurichten sei, das hat weder die Commission zu rathen, noch die Mehrheit der Debatte nachzubolen vermocht, weil die liberale Partei selbst kein Bild von der Organisation der Armee besitzt. Das glaube ich auch nach der Rede des Abg. Birchow, der von der Pathologie zu den Militärwissenschaften übergegangen ist. Das Steuererlassen ist einfach eine Illusion auch mit der Aufhebung der Reorganisation. Und das Volk rechnet so gut wie Sie! Sie wollen mehr für productive Zwecke ausgeben, doch auch aus der Tasche der Steuerzahler und das werden sie merken, namentlich das flache Land und die Grundbesitzer. Mit der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Freiheit wächst allerdings die Steuerkraft des Landes, aber nicht mit der politischen Freiheit; sie wächst nicht durch den Eintritt in das constitutionelle System, mag daran derselbe immerhin als ein Fortschritt aufgefaßt werden. Daran muß man denken, wenn man von dem hohen Preise der theuern Freiheit und dem wohlfeilsten Absolutismus spricht, dem milden Regiment unserer absoluten Könige, das keine Knechtschaft war, und es ist eine vage Behauptung, wenn man sagt, daß sich Niemand nach ihm zurücksehnt. (Widerspruch.) Das constit. System kostet an sich und durch seine Entwicklung Geld, für das das Volk nur das Bewußtsein eintauscht eine Vertretung zu haben. Nachgiebigkeit in der Reorganisationsfrage bedeutet für die Krone ein Aufgeben ihrer Prärogative zu Gunsten des Parlamentarismus. Die Regierung hält lediglich anrecht, was 1861 alle drei Faktoren der Gesetzgebung in vollem Einverständnis gebilligt haben. Dafür ist ein klassischer Zeuge Hr. v. Vinde. Nun kann hinterher nicht ein Faktor der Gesetzgebung kommen und sagen: „das ist ungesetzlich“, wenigstens brauchen die beiden anderen sich daran nicht zu kehren. Der Abg. Sneyt, dessen juristische Schärfe ich anerkenne, hat durch seine Schärfe den Conflict verschlimmert und ich antworte ihm jetzt mit den Worten, die er damals sagte, als das Haus die neuen Kavallerie-Regimenter streichen wollte; die Regierung, sagte er, muß darauf antworten: „Ich bin verpflichtet für die Sicherheit des Landes zu sorgen, dafür müssen mir die Mittel bewilligt werden.“ Die Regierung muß sich auf dem Boden des Gesetzes bewegen, etwas Anderes wollen wir ja auch nicht; aber das Haus will seine Macht vermehren und steigert seine Forderungen von Jahr zu Jahr. Erst verlangte es mit dem Abg. Sneyt ein Organisationsgesetz, um die Armee nicht von jährlichen Bewilligungen abhängig zu machen; dann beschuldigte es die Regierung der Verfassungsverletzung, und jetzt sind neue Forderungen da. Und da reden Sie von Verständigung.

Abg. Wachholtz: Wenn jedes Nachgeben der Regierung ein Verzicht auf die Prärogative der Krone wäre, so müßten wir auf das Verfassungsleben verzichten. Zum Glück hat der Herr Ministerpräsident dem andern Hause eine andere Vorstellung von dem Lebensprinzip eines Verfassungsstaates gegeben als der Herr Borredner und dasselbe auf den Com-

promiß zurückgeführt. Es ist unzweifelhaft klar gestellt, daß wir der Regierung die Gelegenheit zur Versöhnung geboten haben, und nicht unsere Schuld, daß sie die Gelegenheit nicht benützt und ihre alte Schroffheit fortdauert. Der Hr. Kriegsminister hat gestern auseinandergelegt, wie das Budget im Staatsministerium zu Stande kommt; gerade so verfährt auch das Haus, und so stehen sich beide Seiten mit dieser identischen Behandlung vollkommen gleich gegenüber. Die Commission hat erkannt, daß der schnellste Fortschritt der Ausgaben im Militäretat zu finden, daß dies der Hauptfehler des Etats und die Armee-Reorganisation der Grund derselben ist. Der Hr. Kriegsminister hat uns Prozentsätze vorgeführt, die nichts beweisen. Daß wir durch Prozentsätze die große Frage des Landes und Hauses nicht lösen, ist schon gesagt, aber auch Vergleiche zwischen den zwanziger Jahren und der Gegenwart treffen nicht zu. Wir stehen dem Militäretat gegenüber als Gesetzgeber; unsere Aufgabe ist nicht allein, bestehendes Recht festzuhalten, sondern neues Recht zu schaffen. Gestern ist man von der finanziellen Seite der Sache schnell auf die Friedensstärke der Armee gekommen, diese ist auch in der That der Cardinalpunkt der Militärfrage. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie nicht nur die Größe der Lasten, sondern die Grundlage der Reorganisation feststellt. Der Standpunkt, den das Ministerium einnimmt, ist der der souveränen Militärtechnik. Der Herr Kriegsminister sagt, uns: gegeben ist die Friedensstärke, gegeben sind die Cadres, gegeben die Kriegsstärke der Armee, als ich aber alle diese gegebenen Größen vor mir aufmarschiren sah, da mußte ich mich fragen: ist nicht die Befestigung, ist nicht die Verfassung und dies Haus auch gegeben? (Sehr gut) Und hat die Technik dies ganz vergessen? (Sehr wahr!) Die Reorganisation muß konstruirt werden aus der notwendigen Friedensstärke, danach ist dann die zulässige Kriegsstärke zu bemessen, das ist die Aufgabe der Technik. Wenn aber die Sache vom Standpunkte der souveränen Technik behandelt wird, so wird der Kriegsminister aus dem Fachminister zum politischen Minister und das ist nicht die zutreffende Stellung des Herrn Kriegsministers. Daß die Friedensstärke die Grundlage der Armee überhaupt bildet, ist keine neue Theorie, sondern es ist die Basis des Gesetzes von 1814, auf dem unsere Militair-Verfassung beruht und welches sagt: „Am diese allgemeine Verpflichtung indessen, besonders im Frieden auf eine solche Art auszuführen, daß dadurch die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe nicht gestört werden, sollen in Hinsicht der Dienstleistung und Dienstzeit folgende Abstinungen stattfinden.“ Dann folgt die Einrichtung der Landwehr und dann folgt die Cardinalbestimmung: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jetzmaligen Staatsverhältnissen bestimmt.“ Das Bedürfnis, daß die Fortschritte der Wissenschaften und Gewerbe, besonders im Frieden, nicht gestört werden, ist hier als Gegebenes hingestellt und nach diesem ist dann die Friedensstärke als das Erste zu normiren. Vermag dann der Kriegsminister aus dieser nicht die Kriegsstärke des Heeres, welche für die mobile Feldarmee ausreicht, herbeizuführen, so ist die Landwehr notwendig, wie man sie 1814 als notwendig erkannt hat, und soweit er nicht ein solches stehendes Heer zu construiren vermag, soweit ist und bleibt die Landwehr notwendig als Theil der mobilen Feldarmee. Vermag der Kriegsminister ein solches stehendes Heer zu construiren, dann erst kommt die Frage, ob die Landwehr aus der mobilen Feldarmee austreten und in die Reserve gestellt werden kann. Die Feststellung des Friedensbestandes ist im Wege der Gesetzgebung notwendig. Gestern ist uns vorgezogen, wir sollten die Landesbewilligen und um die Friedensstärke festzustellen, an den Mannschaften streichen. Es ist ein wesentlicher Grundfehler in der Behandlung der Militairfrage seit 1860 und schon in den 50er Jahren gewesen, daß wir Beschlässe fassen über das Geld, welches wir bewilligen sollen, während in Wirklichkeit über Menschen, die zu bewilligen sind, beschloffen wird. In den 50er Jahren ist der Friedensbestand der Armee um 20,000 Mann vermehrt, ohne daß über die Friedensstärke hier abgestimmt ist; es ist nur über das Geld berathen worden. Das ist ein materialistischer Standpunkt, auf dem ich der bisherigen Gesetzgebung nicht folgen kann, obgleich den Volkswirthen meistens ein großer Materialismus vorgeworfen wird. Das Etatsgesetz ist das einzige Gesetz, von welchem der Regierung verfassungsmäßig in Form von Etats-Überschreitungen abzuweichen erlaubt ist, vorausgesetzt, daß die nachträgliche Genehmigung des Landtages erfolgt. Die Verfassung erlaubt die Etatsüberschreitungen, weil sie dadurch wieder gut gemacht werden können, daß, wenn die Genehmigung nicht erfolgt, der Herr Minister die vorausgabten Summen restituirt. Wenn das Princip der Etatsüberschreitungen auf den Friedensbestand der Armee und die Ausgaben für denselben anwendbar wären, so könnten dieselben möglicherweise wenigstens theoretisch restituirt werden, aber der Schaden, der dadurch angerichtet ist, daß der productive Arbeit und den eigenen Interessen so und so viel mehr Menschen im Lande entzogen worden sind, kann durch keinen Minister reparirt werden. (Sehr richtig.) Darum ist der Friedensbestand der Armee besonders zu fixiren, zu epiniren von den Etatsüberschreitungen. Gegen ihn giebt es nur das Königl. Recht, Kriegseränzungen zusammenzubereiten, wenn ein Krieg in Aussicht steht. (Sehr richtig.) Der Hr. Kriegsminister hat gestern hier verschiedentlich angedeutet, daß es Mitglieder dieses Hauses gäbe, welche aus sachlichen Gründen gegen die von ihm verlangte Vermehrung der Armee stimmten, daß es aber auch sehr viele Mitglieder gäbe, welche aus Parteigründen dagegen stimmten, weil sie Gegner des Ministeriums

seien. Der Hr. Kriegsminister hat in der Commission die Meinung ausgesprochen, daß dieses Ministerium für sehr viele Mitglieder dieses Hauses ein Hindernis bilde für die Verständigung zwischen diesem Hause und der Krone. Diesen Sinn hat der Hr. Kriegsminister nur in einer Form ausgedrückt, wie sie seiner Stellung am besten convenirt. Nun, wenn das Staatsministerium das erlangt hat, so möge es bedenken, daß es seine Aufgabe ist, Sr. Majestät den Rath zu geben, sich mit andern Räten zu umgeben, welche ein Hindernis der Verständigung nicht bilden. (Lebhafte Zustimmung links.)

Abg. v. Mitschke-Collande: Meine Hoffnung auf eine Beseitigung des Conflictes ist in den letzten Tagen stark geschwunden. Davon sind wir wohl überzeugt, daß die Reorganisation vorläufig bestehen bleiben wird. Wenn der Abg. Birchow mit mir z. B. 1850 das Landratsamt eines armen polnischen Kreises verwaltet und der Mobilmachung beige- wohnt hätte, er würde mir in vieler Hinsicht beistimmen. Ich erinnere mich noch lebhaft, welche Mühe es mir gemacht hat, Pferde und Menschen zusammenzuschaffen. (Heiterkeit.) Wenn ich nun auch zugebe, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Kosten für die Armee verringert würden, so muß ich doch fragen, ob der Zeitpunkt dazu geeignet ist, wo wir möglicher- weise, um die Erfolge des Krieges nicht zu verlieren, noch größere Opfer bringen müssen. Eine Anerkennung der Re- organisation liegt auch darin, daß man den Vater der Reor- ganisation, den Kriegsminister v. Reon, in meinem Wahl- kreise zum Abgeordneten gewählt hat. Redner erinnert daran, daß jetzt bei den Eisenbahnen die Armee schnell gesammelt werden müßte und daß dies mit der alten Landwehr nicht möglich sei. Ferner theilt er mit, daß ihm von einem alten beliebten Militär gesagt sei, auch in der Schlacht von Jena hätten die Soldaten und Unteroffiziere gestanden wie eine Mauer. Es ist feiner als wünschenswerth hingestellt wor- den, daß unser Offizier-Corps anders zusammengesetzt würde, daß namentlich die Unteroffiziere berechtigt wä- ren, zu avanciren. Wahr ist es, daß unser Militär und die Unteroffiziere nicht hoch besoldet sind, obgleich wir vergessen, daß unser Heer kein Soldheer, sondern ein Heer von Preußens Söhnen ist, welches vielfach Zulage er- hält. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Unteroffiziere ein sol- ches Avancement gar nicht wünschen (oh! oh!), denn wenn Jemand schlecht besoldet ist, so sind es gerade die untersten Offizierstellen, und wenn ein Unteroffizier mit 200 R. als Offizier leben soll, so würde er es vorziehen, Unteroffizier zu bleiben. Ich glaube daher, wir sollten Alles dazu thun, um den Conflict zu beseitigen. Ich erinnere an ein Programm, welches aufgestellt worden ist. Ich gebe zu, daß der Grundbesitz wohl noch manches Opfer wird bringen müssen, aber wir werden es gern bringen, wenn es zum Besten des Landes nöthig ist. So wahr es ist, daß die Reorganis- tion ein bestehendes Institut bleiben wird, so wahr und gewiß wird auch das gehalten werden, was in jenem Programm versprochen ist und wir sollten die Hand dazu bieten, daß dasselbe recht bald eine Wahrheit werde.

Abg. Dr. Bender (sehr schwer verständlich). Ich bin zum Abgeordneten erwählt, um meine Ueberzeugung gegen die Reorganisation auszusprechen. Wenn wir dies thun, so wird uns entgegengehalten, wir trieben tendenziöse Politik und wollten Agitation hervorgerufen. M. H., der Hr. Kriegs- minister hat, wie ich anerkennen muß, gestern eine sehr milde Sprache geführt, aber dies allein kann uns nichts helfen; es könnte uns nur helfen, wenn er sich nicht mehr den Anschein gäbe, als hätte er von Ewigkeit an Recht gehabt. Dürfen wir das Land darunter leiden lassen, daß das Ministerium sich einer solchen Auffassung hingiebt? In dem Augenblick, in welchem wir dies thäten, hätten wir uns selbst gerichtet. Man würde sagen, ein Volk, welches solche Vertreter wählt, ist nicht das Volk, mit dem die Mission Preußens erfüllt werden kann. (Sehr richtig.) Die conservative Partei hat einen An- trag eingereicht, den zwei ihrer Mitglieder vertreten haben. Der erste ihrer Erwägungsgründe handelt von der Un- umstößlichkeit der Reorganisation. Wir aber glauben nicht daran. Sie thun gerade, als ob die Borsehung vom Him- mel gekommen wäre, um die Reorganisation ins Werk zu setzen. (Heiterkeit.) Aber selbst wenn dies wäre! Wir haben Dämme gebaut gegen die Fluthen des Meeres, wir haben dem Himmel den Blitz genommen und wir sollten uns nicht gegen die Reorganisation wehren dürfen? Es ist in altes Recht, daß wir mit berathen und mit beschließen in Sachen, wie die Reorganisation. Entweder lassen Sie das Recht unverklim- mert, oder Sie vergiften das Vertrauen des Volkes zu der Verfassung, die es für eine Wahrheit hält. Und ich denke mit dem Dichter: „In Fährten und in Nöthen kennt ihr das Volk erst recht. Drum sollt ihr nicht zertreten sein gutes altes Recht.“ Ich erinnere Sie daran, daß ein Papst einst schwö- ren ließ, die Erde stehe still. Nach dem Tage aber rief man ihn zu: und sie bewegt sich doch! Sie (zur Rechten) sagen, die Reorganisation sei unbeweglich, und wir antworten Ihnen: und sie bewegt sich doch, und sie wird erst feststehen, wenn sie von der Volksvertretung festgestellt worden ist. (Beifall.) Abg. Duncker. Was das Herz voll ist, des geht der Mund über. Ich glaube, dies beweist die gegenwärtige De- batte. Während man denken sollte, die Regierung müßte dem Hause und dem Lande wenigstens in der Weise entgegen- kommen, daß sie sagte: wir werden auf dem Boden der Re- organisation stehen bleiben, oder wenigstens innerhalb dieses Bodens die möglichsten Concessionen machen, ist der Minister des Innern sogar soweit gegangen zu sagen: „weder der jetzige Monarch noch irgend ein König Preußens, so lange wir leben,

wird von den Prinzipien der Reorganisation auch nur ein Titelchen aufgeben und die Könige Preußens beständen länger als ein auf 3 Jahr gewähltes Abgeordnetenhauses". In dieser Art der Erklärung liegt allerdings sehr viel von dem vielbesprochenen Hausmeierthum. Warnen möchte ich jedoch die Regierung solche Worte auszusprechen, die in der Geschichte Preußens schon so oft verhängnisvoll gewesen sind. Ich erinnere an die Worte Friedrich Wilhelm IV.: „Nie werde ich dulden, daß ein Blatt Papier zwischen Mich und Mein Volk sich dränge". M. H., ich halte dies Blatt Papier in meinen Händen. Was war die Folge der stolzen Zurückweisung der Volkswünsche und Forderungen? Das Blatt Papier ist mit dem Blute des Volks und mit den Thränen des Königs benetzt. Wir haben ein anderes solches Wort in diesem Saale gehört, als der Minister-Präsident Brandenburg rief: „Niemals, niemals kann der öffentlichen Stimmung nachgegeben werden." Ich glaube, als das Herz dieses patriotischen Staatsmannes in Warschau gebrochen war und als er krank von dort zurückkam, da wird auch diese Stunde mit dem herben Vorwurf vor seine Seele getreten sein, den besten Bundesgenossen, das deutsche Volk, zurückgetrieben zu haben. Ich habe nicht ohne Absicht diese Beispiele angeführt, weil ich glaube, daß das gegenwärtige Ministerium sich in einer ähnlichen Lage befindet, als das Ministerium Brandenburg. Auch dieses hatte Erfolge erreicht, und zwar größere, als das jetzige Ministerium sich rühmen kann. Das gegenw. Ministerium hat Erfolge, das ich gerne zu; es hat in der ausw. Politik das Ziel erreicht, welches das Haus ihm gezeigt hat, wenn auch auf einem andern Wege. Es hat einen Frieden für Deutschland, und wichtige Provinzen für immer, so hoffe ich, dem deutschen Vaterlande gewonnen; aber es hat damit auch den Höhepunkt seiner Erfolge erreicht und wird von jetzt ab so ziemlich rückwärts gehen, weil es die glückliche Stunde nicht wahrgenommen hat. Hätte es nach diesem Erfolge den inneren Frieden befestigt und wäre es mit mäßigen Ansprüchen an das Land getreten, so würde eine Verständigung möglich geworden sein. Aber diese günstige Stunde ist für immer dahin und die Regierung spricht von der Niederwerfung des inneren Duppel. In Schleswig-Holstein ist die Zerklüftung der Parteien stärker denn je; in Deutschland sind Regierungen und Vertretungen bereit, den inneren Hader zu vergessen und sich vereint gegen Preußen zu kehren, und das Ausland wartet nur auf den Moment, ihm die Frucht seines Sieges zu entreißen. Wohin soll das führen? Wir werden die Wahl haben zwischen Unterwerfung unter das Ausland oder Verständigung mit dem eigenen Volk. Wäre der Kriegsminister der wahre große Reorganisator, so müßte er seine Aufgabe darin erkennen, unter den gegebenen Umständen das Größtmögliche zu erreichen, wie es Scharnhorst 1808 gelang. (Redner verliest längere Stellen aus einer Schrift des General Gneisenau.) Gneisenau wollte die Schuljugend im Gebrauch der Waffen üben lassen und die Kadettenhäuser beseitigen. Noch an eine andere Autorität will ich erinnern, an den General v. Bonin, der in diesem Hause als Staatsmann und Krieger gleich hochgeachtet wird und dessen Differenz mit dem Ministerium, dessen Mitglied der Abg. Graf Schwerin war, durch die Erklärungen des letzteren nicht aufgeklärt worden ist. Warum wollte der Verstorbene die Reorganisation nicht vor diesem Hause und dem Lande verantworten? Der Widerstand gegen die Reorganisation soll die Prärogative der Krone verlegen; aber auf dieser Stelle ziemt sich nicht die Sprache des Hofmannes, sondern die der Wahrheit. Solche Worte, wie „die Könige haben Preußen groß gemacht", sind doch nur Phrasen oder passen auf jeden Staat und seine Dynastie. Allerdings Friedrich der Große marschirte nicht bloß an der Spitze seiner Bataillone, sondern auch der Ideen seines Zeitalters. Aber hat denn das preussische Volk nichts gethan? Sind die Opfer und Entbehrungen der Freiheitskriege nichts? Und hat es nicht beschieden von Jahr zu Jahr vergebens auf den versprochenen Kampfpfeil gewartet? Das heißt nicht den Staat lahm legen, ihn seinem Ende entgegenführen, wenn man ein nationales Königthum, einen Rechtsstaat verlangt. An die Wehrverfassung des Landes hätte eine feudale Regierung nie die Art zu legen gewagt. (Sehr richtig!) Ein Compromiß soll der Sieg der Bescheidenheit über die Eitelkeit sein. Wir haben Bescheidenheit sei 50 Jahren geübt: was war ihr Lohn? Man fordert Unterwerfung statt des Friedens. Ein fremdes, in harten Kämpfen unterjochtes Volk mag der Sieger durch die Caudinischen Pässe sagen, aber nie wird ein freies, kriegs- und arbeitsfrohes Volk, das mit Recht empfindet, diesen Staat mit seinem Fleiß und Blut aufgebaut zu haben, freiwillig den Nacken unter ein solches Joch beugen. (Beifall.)

Abg. Gr. Wartensleben: Der Vorredner hat uns ein bewegtes Bild unserer politischen Vergangenheit aufgerollt, von der Sache aber, die uns beschäftigt, wenig oder gar nichts gesagt. Die Anziehung der Schrift des General v. Gneisenau ist ganz unzutreffend, da dieselbe für ihre, nicht für unsere Zeit bestimmt ist. Was Sie immer über den Verfassungskonflikt vorbringen, ist eine alte abgethane Sache, nur ein Feind der Reorganisation hat mir imponirt: das ist die Schaar der Herren Volkswirthe. Ich kann aber die Ansicht des Abg. Michaelis nicht theilen, daß durch die Armee-Reorganisation die productiven Kräfte consumirt werden, nicht auf die Masse der Menschen, auf die Leistungsfähigkeit kommt es an, und in dieser Beziehung ist das Heer eine treffliche Schule für den Mann, es multiplicirt die Leistungsfähigkeit. (Heiterkeit.) Geben Sie mir einen Soldaten, ich nehme ihn in Dienst und kann mich auf ihn verlassen; einen andern Menschen muß ich mir erst heranziehen. (Heiterkeit.) Das Militär erzieht den Mann zur Ordnung, zum Gehorsam, zur Selbstständigkeit, er lehrt brauchbarer aus dem Regiment zurück, als er eingetraten. Ich meine, die Anforderungen der Regierung seien noch sehr mäßig. Die Verfassungsfrage, von der Sie hier so viel sprechen, hat zwei Seiten, eine wie die andere hat ihr Recht, die Regierung hat ihr Recht, Sie haben das Ihrige. (Heiterkeit.) Nach der Verfassung hat der König die Bestimmung über das Heer, und das Gesetz von 1814 räumte ihm damals das Recht ein, nach seinem Belieben damit zu verfahren. (Links: damals!) Nun haben Sie freilich das Geldbewilligungsrecht, diesem steht aber das Recht des Königs gegenüber, und ich lege ein größeres Gewicht auf das letztere. So lange der Kaiser Napoleon auf dem Throne sitzt, muß Preußen ein wohlgerüstetes Heer haben. Ich glaube auch an die Nothwendigkeit des Compromißes und weiß, daß man damit etwas erreichen kann, ich denke dabei an einen benachbarten Verfassungsstaat, an das Freundesland Mecklenburg. (Anhaltende Heiterkeit.) Da haben sich der Adel und die Städte Rechte aufgebaut,

auf denen sie feststehen. Mögen Sie sagen, was Sie wollen, wenn Sie Ihr Recht durchsetzen, dann behält der Kriegsminister Recht, dann kommen wir zum Ende Preußens. (Heiterkeit.) Ja, dann ist Preußen ein Land ohne König, ein Staat mit einem erblichen Präsidenten an der Spitze, den Sie zufällig König nennen. (Heiterkeit.) Ihr Recht ist ja doch auch illusorisch, bedenken Sie doch, daß wir auch ohne Ihre Bewilligung seit drei Jahren ganz vortrefflich regiert werden, der ganze Conflict ist illusorisch, darum sollten Sie nicht anstreben, ihn mit Liebe und mit Geldmitteln zuzudecken.

Abg. Dr. Gneist: Ich will gern den objectiven Erwägungen folgen, wie wir sie gestern vom Kriegsminister gehört haben, und zwar will ich darauf eingehen — ich sage das zur Beruhigung des Hrn. Abg. v. Gottberg, nicht als Jurist, sondern als Statistiker. Ich will zwei Gesichtspunkte hervorheben, die der Kriegsminister nicht gewürdigt hat. 1) Man kann die bestehenden Armeen nicht nach Kopfstärke und Procenten neben einander vergleichen, wenn das Material einen völlig ungleichen Werth hat. Das theuerste Material unter allen Armeen Europas hat die preussische Armee, weil sie die höheren und Mittelstände ohne Ausnahme zum persönlichen Dienst nöthigt. Dadurch erhält sie eben den spezifischen Charakter, der ihr eine intensive Stärke vor jeder anderen Armee giebt. Wir kennen unseren Verhältnissen nahe, wenn wir annehmen, daß thatsächlich die Hälfte der eingestellten Mannschaft qualifizierte Arbeit darstellt, bei deren Schätzung man mit Tagelohn nicht mehr ausreicht. (Sehr richtig.) Das wohlfeilste Material in der Armee hat Rußland. Hier ist es keine Lebensfrage, ob auf dem Papier 13 pro Mille der Bevölkerung als Kriegsarmeree stehen oder ob in der That 8 oder 9 pro Mille auf den Beinen sind. (Sehr richtig, Heiterkeit.) Der Kriegsminister weiß noch besser, als ich, daß die russische Armee noch manche von den Maximen der altpreuussischen Armee hat, nämlich, daß ein Theil der Mannschaften in dem allerkleinsten Raume sich beisammen findet, d. h. in der Tactik des Compagnie-Chefs. (Heiterkeit.) Das nächst wohlfeile Material hat Oesterreich. Ich erinnere nur an den Complex seiner in der Agricultur auf niedriger Stufe stehenden Provinzen. Der französische Staat verwendet nur das allerwohlfeilste Arbeitsmaterial, was in Frankreich zu haben ist, ja, das napoleonische Regime verschmäht es nicht einmal, für die Armee sogar die classes dangereuses nutzbar zu machen in allerleipphantastischen Uniformen. Schon aus diesem einfachen Grunde muß unsere Armee außer jeder Vergleichungslinie bleiben mit den Procenten und der Kopfzahl aller andern Armeen. Der 2. Gesichtspunkt, den der Hr. Kriegsminister nicht erwähnte, ist der, daß man die Vergleichung von stehenden Armeen nicht nach der Zahl der Köpfe machen kann, die unter den Waffen stehen, sondern daß man hierbei die actualle Dienstzeit hineinziehen muß, soweit sie den Mann wirklich und unwiderrücklich festhält, Leben und Gesundheit jederzeit auf den Ruf des Vaterlandes zu opfern; daß also für solche Armeen auch die Reservezeit, die Landwehr, das zweite Aufgebot mit in Betracht kommt. Freilich hat die französische Armee eine siebenjährige Dienstzeit und die preussische bei den Fahnen beträgt etwas über die Hälfte dieser Zeit, allein mit dieser 7jährigen Dienstzeit ist jede Wehrpflicht abgemacht und der Mann militärfrei, während wir nicht nur 5 Jahre für das stehende Heer, sondern auch noch 7 Jahre für die Landwehr zu einer Pflicht erheben, die auf das rechtliche und wirtschaftliche Dasein des Mannes einen unwiderrücklich bindenden Einfluß übt, der für die Zeiten des Ernstes die volle Kraft des Mannes beansprucht. — Ebenso unstatthaft ist die Vergleichung der nackten Zahlen ohne Rücksicht auf den entsprechenden Cultur- und Agriculturnutzen der Länder. Damit hängt innig eine andere Frage zusammen. Haben denn nicht die Staaten, die ohne Weiteres eine doppelt so starke Armee wie wir bestizen können, haben denn nicht Oesterreich, Rußland und Frankreich in Wirklichkeit auch häufigere Kriege zu führen, haben sie denn nicht noch schwerer zu vertheidigende Besitzungen und vor allen Dingen, sind sie denn nicht durch ihr Militair-System in ihr heutiges Finanz-System hineingerathen? (Sehr richtig.) Sind wir denn nicht gerade im Begriff, die Regierung zu warnen, ihnen auf diesem Wege zu folgen? Ich kann daher das ganze statistische Material des Kriegsministers nicht als zutreffend erachten. Wohin sollte denn Europa kommen, wenn alle seine Staaten ihre stehenden Armeen mit der Bevölkerung wöhlen wachsen lassen? Weil Preußens Bevölkerung sich um 2% erhöht hat, meint der Kriegsminister, müßte man auch die stehende Armee um 2% erhöhen; daraus folgt aber doch nicht, daß es auch ein unzweifelhaftes Bedürfnis sei. (Sehr wahr.) — Daß der Kriegsminister in allen diesen Punkten die Ansichten des Gesamt-Ministeriums wirklich vertrete, fällt mir sehr schwer zu glauben. Wir sehen ihn in allen darauf bezüglichen finanziellen, wirtschaftlichen und allgemein politischen Fragen immer nur allein sprechen, allerdings mit einer Dialektik, die mich zwingt, anzuerkennen, daß wir hierin große Fortschritte des Parlamentarismus an den Ministerbänken gemacht haben. (Heiterkeit.) Ja, bei allen Detail-Berathungen sind die Civil-Minister für die große Militairfrage schon seit geraumer Zeit Minister in partibus geworden. (Heiterkeit, Sehr gut!) In der gegenwärtigen Zeit, wo man es offen von Seiten der Regierung ausspricht, daß die Richter, die Civil- und Militairbeamten des Landes, nicht Diener der Geseze, sondern vielmehr der zeitigen Verwaltung, des zeitigen Regierungssystems sind, kann man keine Geltendmachung irgend einer selbstständigen Ueberzeugung der Civil-Verwaltung glauben. (Sehr wahr.) Dem ganzen Lande muß sich mit Nothwendigkeit die Frage aufdrängen: haben S. M. Minister eine rechtliche und politische Ueberzeugung, weil sie Minister sind, oder sind sie nicht vielmehr Minister, weil sie und nur so lange sie eine bestimmte Meinung über die Reorganisation und ihr Verhältnis zu der Verfassung und den Gesezen dieses Landes haben? (Sehr wahr! Bravo!) Dieser Frage gegenüber erscheint die militärische Technik als vollständig souverain. Und sollte wirklich einer der Civiladjuncten des Herrn Kriegsministers eine ernste Ueberzeugung von der Unmöglichkeit auf diesem Wege weiter zu gehen haben, so scheint es, daß nach dem System von 1862 eine zweite und dritte Serie von Männern jederzeit bereit ist, in die Vacanz einzutreten, Männern, bei denen Verfassung und Gesez wohl die Auslegung finden würde, die mit der Reorganisation verträglich ist, Männern, deren Mangel an Politik jedenfalls nicht in der Blindheit bestehen wird. (Sehr gut!) Der Kriegsminister hat unsere bisherigen Militair-Zustände illusorisch genannt. Wäre dem auch wirklich so; nun dann frage ich: wenn die Erfolge, die langen Erfahrungen in großen Kriegen, die Erfahrungen der Männer von 1815 nicht genügt

haben, zu verhilten, daß unsere vielgerühmte Organisation eine illusorische gewesen ist, welche Garantien kann uns der Kriegsminister bieten, daß die Männer und die Erfolge von 1864 nicht die Reorganisation zu einer eben solchen Reorganisation machen werden? (Sehr wahr!) Das Haus giebt gern der objectiven und scharfsinnigen Weise des Herrn Kriegsministers Gehör, aber die Ueberzeugung der Hunderte, die hier sitzen, die Ueberzeugung der Tausende von intelligenten Wählern kann er durch die Beweisgründe von seiner Seite nicht erschüttern und die statistischen Anführungen für die Reorganisation werden weder das Haus noch das Land überzeugen und wenn der Herr Kriegsminister mit Engelungen diese Statistik zu verklären hätte. (Leb. Bravo.)

Kriegsminister v. Non. Ich könnte mich wohl dispensiren von einer weiteren Besprechung dieses Zwischentritts, das uns mit dem Vorbericht aufgetischt worden ist, wenn ich nicht dazu veranlaßt wäre, zum Theil die Urtheile in Lob, wie in Tadel zurückzuweisen, die hier ausgesprochen worden sind. Was das Erstere anbelangt, so bin ich allerdings nicht unempfindlich dafür, daß man mein Bestreben anerkennt, doch ist hiin der Herr Vorredner, meine ich, ebenso sehr zu weit gegangen, wie in seinem Tadel. Ebenjowenig können mich die Scherze beunruhigen, die der Herr Vorredner über die Minister in partibus gemacht hat. Ich glaube nicht, daß dadurch irgend eine Eifersucht unter meinen Collegen erregt wird. Es ist das eine ebenso verfehlte Speculation, als diejenige, die wir kürzlich von der Merovinischen Wirtschaft gehört haben; beide sind gleich wirkungslos, denn wo sie wirken sollen, versteht man die Absicht sehr wohl. Ich habe die Momente, die der Herr Vorredner erwähnt hat, von dem größeren Werthe unserer Kriegsgestandtheile durchaus nicht außer Acht gelassen, aber sie können doch nur bis zu einem gewissen Grade in Betracht kommen. Ich weiß sehr wohl, daß unser Material das kostbarste ist, und ich erkenne es mit Dank an, daß unsere Kriegsverfassung uns die Macht giebt, die wirkliche Blüthe der Nation zu verwerthen. Die Zahl bleibt nichts desto weniger ein höchst wichtiges Moment und oft schiebt ein Mann im fabelhaften Anzuge aus der classe dangereuse viel besser, als ein Mann aus der haute volée oder haute finance. (Heiterkeit) und schieben kann sie alle, so viel ich er sind. Wohl liegen die Verhältnisse in unserm Nachbarlande anders, wie bei uns, aber die nackte Thatsache ist nicht zu bestreiten: jeden Augenblick gebietet Rußland, Frankreich, Oesterreich über ein Heer, das dem unseren numerisch überlegen ist. Deshalb kann die preuss. Kriegsverwaltung nicht anders, als diejenigen Maßregeln treffen, die ihr die Mäßigkeit gewähren, in entscheidenden Augenblicken den feindlichen Angriffen gewachsen zu sein. Auch ich glaube, daß der jetzige weise Herrscher von Frankreich sehr weit davon entfernt ist, uns vielleicht morgen oder übermorgen mit Krieg zu überziehen; aber thun wird er es ohne Zweifel, sobald es sein Interesse verlangt und wann dieses eintritt, wer kann das wissen? (Bewegung.) Die Nothwendigkeit ist es also, welche uns zwingt, mehr zu leisten. Den Ausbruch „Blustrom", den ich gestern gebrauchte, hat der Herr Vorredner mißverstanden. Ich habe damit in keiner Weise unser Wehrsystem angegriffen wollen, denn sein Grundgedanke ist ja gerade auch der Grundgedanke derjenigen Armee-Einrichtungen, um die es sich heute handelt. (Bewunderung.) Gewiß, es war ein großer und glücklicher Gedanke, der 1814 eine große Kriegsverfassung erdachte. Nur bin ich der Meinung, daß jedes Ding, jede Einrichtung, mag sie noch so vortrefflich sein, ihre Zeit hat, nach welcher sie verbessert werden muß. Die Regierung will den Fortschritt in dieser Sache und die Herren sind wunderbar conservativ. (Große Heiterkeit.) Ein jedes System überlebt sich. Ich selbst bin bereits als Divisions-Commandeur zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Reorganisation eine dringende notwendige Pflicht der Regierung war. Einer der Herren Vorredner hat meines Amtsvorgängers erwähnt, den Gott vor wenigen Tagen hinweggerufen. Dieser hochgeachtete und von mir beziglich hochgeachtete Mann steht doch anders zu der Frage, als Hr. Dunder meint. Er steht und stand anders! Aber Hr. Dunder wird nicht von mir verlangen, daß ich hier von dieser Stelle aus Eröffnungen machen soll über die Geheimnisse des Cabinets und über die Ursachen, die seinen Austritt vermittelten. Aber ich habe die schriftlichen Beweise in der Hand, wodurch ich allerdings darthun kann, daß ich der Eide des Hrn. v. Bonin war auch in dieser Frage. (Große Bewegung.) (Der Redner wendet sich gegen die verlesenen Stellen aus Gneisenau's Werken.) Zum Schluß muß ich, so ungern ich es thue, noch in die politische Seite dieser Frage hineingreifen. Man sagt, die Regierung müsse die Verständigung herbeiführen Ja, m. H., mit Ihnen doch, mit den Abgeordn. (Auf: „mit dem Lande!"), nun, ich frage Sie ob Jemand zu einem Unternehmen sich versetzt, wenn ihm von Hause aus die Wirkungslosigkeit, die Unausführbarkeit entgegengehalten wird. (Unruhe.) Ich glaube sehr gern, daß die Zahl der Personen in diesem Hause, welche eine Verständigung wünschen, nicht gering ist. Wenn aber der Regierung immer wieder gesagt wird: „Nein, wir wollen keine Verständigung mit diesem Ministerium", wenn gesagt worden ist: „Der Conflict ist gar kein Unglück, er kann fortbauern, das Land wird das aushalten und späterhin seine Rechnung um so höher stellen", — wer nicht taub ist, der behält dergleichen (Unruhe) und findet sich nicht encouragirt, noch den Herren, die so entschieden den Rücken drehen, nach zu geben, sie an dem Rode zu suppen und zu sagen: „Hier ist die Hand, nimm sie". (Widerspruch.) Außerdem sind die Bedingungen einer jeden Verständigung mit der Zeit, je länger, je strenger geworden. Als diese Frage zuerst vor das Land kam, waren die Differenzen gering. Man erkannte die richtigen Grundgedanken der Reorganisation an, man meinte aber, es sei zu viel und schlug eine geringere Dienstzeit vor. Später wuchsen die Ansprüche und heute ist man dahin gelangt, ein weiteres Aufgeben ihres bisherigen verfassungsmäßigen Rechtes von der Regierung zu verlangen, indem Sie in Aussicht nehmen, eine jährliche Steuerbewilligung. Das ist gegen die Verfassung, und weil es gegen die Verfassung ist und weil die Regierung ein solches Recht Ihnen niemals vindiziren kann, darum eben constatirt die Regierung, daß Sie mit wachsenden Forderungen weiter und weiter gehen und die Luft vertiefen. Man kann das beklagen, aber die Regierung ist zu schwach, diese Thatsache zu verhindern. (Beifall und Widerspruch.)

Abg. Birchow erinnert Hrn. v. Gottberg daran, daß sich im Hause nur Abgeordnete in dieser ihrer Eigenschaft gegenüberständen, daß es daher nicht angemessen sei auf persönliche Beziehungen, die außerhalb des Hauses lägen, wiederholt anzuspizieren. Was die Ausbildung der Offiziere betreffe, so hab-

Meine liebe Frau ... wurde heute früh 1 1/2 Uhr von einem muntern Mädchen leicht und glücklich entbunden.

Der ... Beginn des Quartals ...

„Die Verfassung“

Das Blatt wird nach wie vor in volkstümlicher und leicht faßlicher Weise alle unser gesamtes Staatsleben berührende Fragen im Sinne der entschiedenen liberalen Partei besprechen.

Der „Bürger- und Bauernfreund“ beginnt mit dem 1. April ein neues Quartal.

Seine Aufgabe wird es nach wie vor sein, die freisinnigsten politischen Ansichten in vorstehender Sprache zur Geltung zu bringen.

Inserate finden die weiteste Verbreitung durch ganz Deutschland und wird die gestaltete Seite mit 3 Silbergroschen berechnet.

Die Herausgeber: Büttler-Marienhöhe, Th. Käswurm-Buapern, J. Reitenbach-Blicken.

Feine Schweizer Reibzeuge für Techniker u. Schulen von 1 1/2 Sgr. bis 16 1/2 Thlr.

Gänzlicher Ausverkauf vorj. Sonnenschirme und Entoutcas in schweren seidnen Stoffen.

Respirator (Kungenschützer), für Hals- u. Lungenkrankheiten, gegen Einathmen von kalter, rauher Luft.

Stralsunder Spielfarten besserer Sorte von v. d. Ofen und Heiborn empfohlen zu Fabrikpreisen.

Auf dem Dominium Gr. Czapielen stehen 90 Stück Zeitschafe zum Verkauf.

Bei dem bevorstehenden Ablauf des Quartals lade ich zum Abonnement auf die in meinem Verlage täglich zweimal erscheinende Pommersche Zeitung.

Geschäfts-Eröffnung. Einem geehrten Publico hiermit die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage im Hause gr. Wellweberstraße 4 ein Herren-Garderoben-Geschäft und Tuch-Handlung unter der Firma A. Donepp & Co.

Dreissig-jährige Erfahrungen, unzählige Erfolge und Beweise, die Prüfungen der Wissenschaft und viele Tausende der unermesslichen Zeugnisse von Personen aus allen Ständen.

Eau d'Atirona oder feinste 1 flüssige Schönheitscreme in Gläsern à 6 Sgr. und 12 Sgr. nebst Geruchsanwendung.

Anadol oder orientalische Zahnreinigungsmasse. Mehr als alle anderen Mittel dient es um die Zähne auf die schnellste und unschädlichste Weise zu reinigen.

Nachdem ich mir durch eine Reihe von Jahren das Vertrauen eines gebietenden Publicums erworben habe, bitte ich, dem Wunsche noch mehr entgegen zu kommen, daß ich von jetzt ab ganz feste Preise einrichte.

Mein großes Lager ostpr. Keinen, Gebirgsleinen bis 9 Sgr., schles. und Creas-Keinen, Handtücher und Klunkerleinen empfiehlt stück- und ellenweise, Preise billigt und fest.

Breitgasse 13 ist ein schönes Pianino zu verkaufen oder zu vermieten.

Auf dem Dominium Gr. Czapielen sind gute Saat-Erbsen, desgleichen Hafer u. Sommer-Roggen zu haben.

Feinste Tischbutter erhält Mittwochs und Sonnabends frische Sendung C. W. H. Schaubert, Hundegasse 15.

Ueber verkäufliche Güter in Pommern, Ost- und Westpreußen, Hofbesitzungen, Hotels, Wassermühlen und 40 Grundstücke in der Stadt giebt genaue Auskunft P. Pianowski, Pöggenspfuhl 22.

Gutskäufe. Mehrfache Kaufanträge veranlassen mich, die verkaufsfähigen Herren Besitzer um gefl. Mittheilung des Näh. ers. zu eruchen.

Ueber verkäufliche Güter im Preise von 8000 bis 500,000 Thlr., belegen in Preußen, Pommern und Posen, ertheilt Auskunft Alb. Diob. Jacobi in Danzig, Breiteg. 64.

Anträge für die Preuß. Hypotheken-Actien-Bank in Berlin nimmt entgegen T. Tesmer, Hauptagent, Langgasse 29.

Zucker in Broden, feine Raffinade 17 Thlr. à Ctr., à 5 Sgr. 2 Pf. pro Pfd., feine Melis 16 1/2 Thlr. à Ctr., à 5 Sgr. pro Pfd., empfohlen C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Bestes Schlesiendes Pflaumenmus, Kirschfreide, Breisselbeeren, geschältes Backobst, Brinnellen und Pflaumen empfiehlt billigt A. Fast, Langenmarkt No. 34.

Auf dem Dominium Gr. Czapielen stehen 6 große fette Ochsen zum Verkauf.

HOTEL Deutsches Haus. Heute Abend trich vom Jan erst Hof-Bräu, Münchener Bock n. Culinbacher, außerdem empfehle ich Dresdener Waldschloß, Felsenkeller, Würzburger u. Münchener Lagerbier.

Ein Dekonomie-Inspector, 33 Jahre alt, 15 Jahre bei der Wirthschaft, vberirathet, der die besten Zeugnisse und Empfehlungen besitzt.

Grzieberinnen, in allen Wissenschaften und in der Musik geübt, können empfohlen werden durch P. Pianowski, Pöggenspfuhl 22.

Ein Candidat, der im Engl., Franz. und in der Musik unterrichten kann, wird sofort sehr vortheilhaft placirt durch P. Pianowski, Pöggenspfuhl 22.

Ein thätiger Commis, im Versicherungsfach bewandert, findet sofort in einem hiesigen Asscuranz-Comptoir dauernde Beschäftigung.

Größe landwirthschaftliche Ausstellung zu Köln im Frühjahr 1865.

Verein junger Kaufleute. General-Versammlung, Mittwoch, den 29. März, Abends 7 1/2 Uhr.

Borläufige Anzeige. Unterzeichnetet becht sich hierdurch ergebenst anzugeben, daß er am 1. April d. J. im Saale des Schützenhauses ein großes

Vocal- und Instrumental-Concert veranstaltet wird. Durch die Unterstützung der ersten Kräfte des Stadttheaters und geübter hiesiger Künstler wird es ihm möglich sein, ein brillantes Programm, dessen Veröffentlichung baldigt erfolgen soll, festzustellen.

Seionke's Establishment. Donnerstag, 23. März: Erstes Auftreten der Opernsängerin Jrl. Berni vom Stadttheater in Hamburg.

Staar-Theater. Donnerstag, den 23. März. (Abonn. suspend.) Gastspiel der Königl. Kammer-Sängerin Frau Lucie Herrscherburger.

Freitag, den 24. März. (Abonn. suspend.) Benefiz für Herrn Hebler. Die Bürger von Danzig, oder: Kreuz u. Schwert.

Sonnabend be K S e B. Laura. Erinnerung. Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Danzig, den 22. März.

Der K. Marineministerium sind bereits Bestimmungen betreffs der diesjährigen Indienststellungen 3. W. Kriegsschiffe getroffen, wonach von den hier stationirten: die Corvete „Pertha“ zu den Probefahrten ausgerüstet, ferner das Artillerieschiff „Fregatte Gefion“ für die Schießübungen bei Drboest armirt und der Dampf- Aviso „Coreley“ zu Peilungen im Jagdbooten verwendet werden sollen. Bezüglich der in Kiel stationirten Schiffe verlaute, daß die Corvete „Nymphe“ und Kanonenboot „Bliz“ eine Uebungsfahrt nach dem Mittelmeer antreten und längere Zeit im Bosporus verweilen werden.

[Stadtverordneten - Sitzung am 21. März.]
Stellv. Vorsitzender Hr. Damme, Vertreter des Magistrats die Herren Oberbürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Pils, Stadtrathe Strauß, Ludwig, Licht, Hirsch, Preußmann. Den wichtigsten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildeten die Mittheilungen des Magistrats in Betreff der Lazareth-Angelegenheit, welche eine wesentliche Wendung in dieser Frage constatiren. Wir geben den Inhalt der drei verlesenen Schriftstücke in seinen wesentlichsten Theilen, wie folgt, wieder.

In dem Berichte des Magistrats an den Herrn Minister vom 17. Februar giebt Ersterer davon Kenntniß, daß nach Anordnung der Kgl. Regierung der Stadtgemeinde ferner nur 35 Freibetten gewährt werden sollen und daß erst, wenn sich Ueberschüsse aus den Zahlungen der gegen Entgelt aufgenommenen Kranken gebildet haben, eine Aenderung hierin wieder eintreten solle. Dadurch werde das Lazareth mehr und mehr seiner Bestimmung, den armen Kranken der Stadt Danzig zu dienen, entzogen. Aber auch die Zahl der zahlenden Kranken werde nicht in der bisherigen Höhe erhalten werden. Die Gesellenkrankenkassen hätten bereits angefangen, in der Einrichtung eigener Krankenstuden ein Surrogat für das ihnen durch den hohen Verpflegungssatz entzogene Lazareth zu schaffen und auch die Stadtgemeinde werde aus finanziellen Gründen die fernere Benutzung des Lazareths mehr und mehr einschränken müssen. Der Bericht weist nun nach, daß die reichen Mittel des Lazareths immer weniger nutzbar werden. Der Verwaltungsapparat und das Inventar sei auf mehrere Hunderte von Kranken eingerichtet und jetzt die Anstalt auf einige Duzend Kranke reduziert worden. Die Erträge eines großen Vermögens, zum Besten der Stadt und ihrer Einwohner gestiftet, würden durch die bloßen Unterhaltungskosten in einer größtentheils leer stehenden Anstalt und ihrer Beamten aufgezehrt. Eine Aenderung dieses Zustandes lasse sich nur erwarten, wenn die städtischen Behörden bewegen werden könnten, das Lazareth zu benutzen, nicht wie es der Stadt augenblicklich finanziell vorthellhaft sei, sondern wie es das Interesse der Anstalt selbst erfordere. Dazu seien die städtischen Behörden bereit, wenn ihnen wenigstens das Aufsichtrecht über das Lazareth eingeräumt werde; es könne denselben nicht zugemuthet werden, den Interessen einer Anstalt Opfer zu bringen, die ihrer Einwirkung entzogen sei. Die städtischen Behörden beabsichtigten keine Bereicherung des Kammereivermögens auf Kosten des Lazareths, davon gäben die Bestimmungen des von ihnen im vorigen Jahre genehmigten Statuts Zeugniß. Einer Entscheidung darüber Seitens des Herrn Ministers werde immer noch entgegengesehen. Sollte die Genehmigung versagt und der Magistrat zum Betreten des Rechtsweges genöthigt sein, so wäre selbst eine unangenehme Entscheidung der Fortdauer des gegenwärtigen Zustandes vorzuziehen. Magistrat erklärt schließlich nochmals ausdrücklich, daß der Wahrung und Förderung der medicaischen Interessen der qu. Anstalt jederzeit der möglichste Vorschub geleistet werden solle, wenn den städtischen Behörden der gebührende Einfluß auf die Verwaltung derselben durch Uebertragung der Oberaufsicht eingeräumt werde. Zugleich lehnt Magistrat jede Verantwortung für den sich täglich steigenden Verfall der Anstalt ab, die so lange zum Segen der Stadt bestanden. — Hierauf hat der Herr Cultus-Minister v. Mähler in einem an den Herrn Ober-Bürgermeister v. Winter gerichteten Rescript erwidert, daß er aus den öffentlichen Blättern von den Verhandlungen über die Danziger Lazareth-Angelegenheit in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Februar c., sowie von den Erklärungen Kenntniß genommen, welche Herr v. W. als Vertreter des Magistrats bei dieser Gelegenheit abgegeben habe. Gleichzeitig sei ihm der Bericht des Magistrats vom 17. Februar c. zugegangen, betr. die Bestätigung des Statutenentwurfs. Nach der Art und Weise, äußert sich der Herr Minister, wie der Magistrat die Angelegenheit bisher behandelt habe, und noch jetzt behandle, sei er weiter als je davon entfernt, auf eine Verhandlung über jenen Statutenentwurf einzugehen. Anstatt der Regierung in dem Bestreben behilflich zu sein, das Lazareth aus dem ganz verwaorlosten Zustande zu befreien, in welchem es 1859 unter städtischer Leitung vorgefunden worden sei, hätten die städtischen Behörden sich zunächst durch den Beschluß vom 24. September 1861 gänzlich von der Anstalt losgesagt, demnach 1863 das Zustandekommen des auf dieser Grundlage mit den Lazarethvorstehern vereinbarten Statuts unter dem wichtigen Vorwande, sich bei Fassung des Beschlusses vom Jahre 1861 in einem Rechtsirrtum befunden zu haben, durchkreuzt; endlich hätten sie nach provisorischer Ordnung der Verhältnisse die Entwicklung des Instituts in keiner Beziehung gefördert, in mancher Beziehung geradezu verhindert, obgleich nicht bloß in dem provisorischen Statut die materiellen Interessen der Stadt am Lazareth gewissenhaft gewahrt seien, sondern ihr auch in der Zulassung eines Magistrats-Commissarius als Vorsitzenden des Vorsteher-Collegiums eine Einwirkung auf die Verwaltung zugestanden worden sei, deren sie sogar vor dem 3. 1859 völlig entbehrte habe. Als solche Handlungen, durch welche der Magistrat die Entwicklung des Lazareths positiv beeinträchtigt habe, bezeichnet der Herr Minister namentlich die geflistente Vorenthaltung von Kranken, die Verweigerung resp. Verzögerung der Zahlung für die auf Rechnung der Stadt absorbirten Verpflegungstage, verbunden mit dem Bestreben, die mit solcher Handlungsweise notwendiger verbundenen Stockungen den Staatsbehörden zur Last zu legen; endlich den sachwidrigen Bescheid, durch welchen der wohlbegründete Antrag der Gesellenkrankenkasse vom Magistrat abgelehnt worden sei. Ebenso sei es eine ganz

unzutreffende und das öffentliche Urtheil irreleitende Auffassung, welche das „Danziger Dampfboot“ vom 22. v. Mts. Hr. v. Winter in den Mund lege, daß das Lazareth mit den Mitteln der Commune wirtschaftete. Denn das Lazareth wirtschaftete lediglich mit seinen eigenen Mitteln und empfangen von der Stadt — wenn anders diese ihrer Verpflichtung nachkomme — nichts weiter, als die Bezahlung für dasjenige, was es der Stadt leiste. Der Herr Minister müsse solchen Thatsachen gegenüber Anstand nehmen, das Lazareth einer Behörde zu überantworten, welche an demselben lediglich eigene Interessen verfolge. Es wäre gegen die Pflicht, die dem Herrn Minister als Aufsichtsbehörde des Lazareths obliege. Könne er die Gründe der Klagen, welche Hr. v. W. in der qu. Stadtverordneten-Versammlung erhoben habe, nicht anerkennen, so sei er doch gegen diese Klagen selbst, was namentlich das angelegliche Defizit und das Verhältniß der Gesellenkrankenkasse anlangte, nicht taub. In beiden Beziehungen habe der Herr Minister die königliche Regierung mit Instructionen versehen, welche für die Zukunft auch den Vorwand zu ähnlichen Klagen abschneiden würden. — Hr. Ober-Bürgermeister v. Winter hat unterm 15. März c. auf diese Verfügung des Herrn Ministers v. Mähler geantwortet, daß er dieselbe Behufs ihrer sachlichen Erledigung an den Magistrat abgegeben habe. Wenn sich Hr. v. W. erlaube, seinerseits einige Bemerkungen dem Herrn Minister zur Erwägung zu unterbreiten, so seien es nicht die seine Aeußerungen in der Stadtverordneten-Versammlung betreffenden Stellen der qu. Verfügung, welche ihn zu einer Entgegnung veranlaßten. Der Herr Minister werde ohne Zweifel selbst die Erfahrung gemacht haben, daß ein Zeitungsreferat, welches einen längeren Vortrag in wenige Sätze zusammendrängen wolle, notwendiger die gemachten Äußerungen umgestalten oder aus dem Zusammenhange nehmen müsse. Ein solches Referat dürfte also wohl kein genügendes Material liefern, um seinen Vortrag einer Kritik zu unterziehen. — Was Hr. v. Winter zu einer Erwiderung nöthige, seien die vielfach unrichtigen thatsächlichen Voraussetzungen, von denen die Verfügung ausgehe, und welche ihm die Pflicht auferlegten, die unvollständige Information, welche die Ministerialacten zu liefern schienen, auf Grund der hiesigen Acten zu ergänzen und zu berichtigen.

1) Werde den städtischen Behörden der Vorwurf gemacht, daß sie, „anstatt der Regierung in dem Bestreben behilflich zu sein, das Lazareth aus dem verwaorlosten Zustand zu befreien, in welchem es 1859 unter städtischer Leitung vorgefunden wurde, sich durch den Beschluß vom 24. Sept. 1861 gänzlich von der Anstalt losgesagt hätten.“

Ob das Lazareth 1859 in einem „verwaorlosten“ Zustande vorgefunden worden sei, müsse Hr. v. Winter dahingestellt sein lassen; Thatsache sei, daß dasselbe, was die ärztlichen Leistungen angehe, vor 1859 eines allgemeinen Vertrauens sich erfreute habe. Die vielfachen Revisionen, denen es derzeit unterworfen worden sei, hätten vorzugsweise Mängel der Vermögensverwaltung ergeben. Die Mängel, die sich bei der Krankenpflege und den damit zusammenhängenden Einrichtungen ergaben, hätten theils auf einer zeitweiligen Ueberfüllung der Anstalt beruht, theils wären sie geringfügiger Natur gewesen, theils und wesentlich hätten sie ihre Quellen in dem ursprünglichen baulichen Anlage des Lazareths.

Die Communalbehörden hätten der Regierung in ihrem Bestreben, das Lazareth von seinen Mängeln zu befreien, ihre Beihilfe nicht versagt. Vielmehr hätten sie bereits im 3. 1858 eine Commission zur Revision des Lazareths niedergesetzt und diese Commission habe die Verwaltung des Lazareths in allen Theilen auf das genaueste geprüft. Die Communalbehörden hätten das Resultat sowohl dieser Revision als der von den K. Staatsbehörden vorgenommenen Revision beichtet. Die bei der Krankenpflege vorgefundenen Mängel seien, soweit die Anordnung der Medicinalbehörden die städt. Behörden angingen, beseitigt worden. Zur bessern Deutung der Vermögensverwaltung sei die Anstellung neuer Beamten beschlossen worden, obgleich die dadurch entstehenden Kosten auf die Kammereikasse zurückfielen. Um die Ordnung dauernd zu erhalten, sollten Rechte und Pflichten der Vorsteher und aller Anstaltsbeamten durch Statut und Instructionen festgestellt werden und die jahrelangen Verhandlungen zu diesem Zwecke seien wahrlich nicht aus Mangel an gutem Willen auf Seiten der Communalbehörden gescheitert. Der Beschluß vom 24. September 1861 wäre, wie Herr v. Winter gern anerkennen wolle, weder rechtlich begründet, noch zweckmäßig. Eine gänzliche Losagung der Communalbehörden von der Anstalt enthalte er aber keineswegs. Er besage nur, daß die Stadt-Verf. zwar das Lazareth als ein selbstständiges Institut anerkenne, daß sie aber zur Zeit sich noch nicht darüber auslassen könne, ob eine Trennung unbedingt notwendig sei; vielmehr solle eine gemischte Commission erwogen, wie die Angelegenheit zu regeln sei, damit unbeschadet der Selbstständigkeit der Vorsteher der Stiftung gegenüber, dennoch die Communalinteressen gesichert würden. Es sei also, wenngleich man theoretisch die Selbstständigkeit des Lazareths anerkannt hätte, die Trennung des Lazareths von der Commune zur Zeit abgelehnt worden und factisch sei die Verwaltung geblieben, wie sie bis dahin bestanden habe.

2) Das Rescript sage ferner: „Die Communalbehörden hätten demnach das Zustandekommen des mit den Lazarethvorstehern vereinbarten Statuts unter dem wichtigen Vorwande, sich bei Fassung des Beschlusses v. 3. 1861 in einem Rechtsirrtum befunden zu haben, durchkreuzt.“ Hiervon dürfte, wie Hr. v. Winter erläutert, nur das thatsächlich richtige sein, daß die Communalbehörden 1863 den Beschluß von 1861, als auf einem Rechtsirrtum beruhend, aufgehoben haben. Die Rechtsauffassung, welcher die Communalbehörden hiebei folgten, sei dieselbe, welche die Kgl. Staatsbehörden Jahrzehnte lang gehegt hätten, zu deren Durchführung sie den Magistrat sogar mit Ordnungsstrafen hätten nöthigen wollen. Daß die städt. Behörden sich endlich wieder zu einer solchen Rechtsauffassung bekannt hätten, nachdem sie sich irrigerweise von ihr entfernt. Könne nach dem Darfhalten des Hr. v. W. am wenigsten den Kgl. Staatsbehörden selbst genügender Grund zu dem schweren Verwurf eines Suchens nach „nichtigen Vorwänden“ geben. Eine einfache Zusammenfassung der Daten werde genügen, um dem Herrn Minister die Ueberzeugung zu geben, daß der Beschluß vom 3. 1863 das Zu-

standekommen des mit den Lazarethvorstehern von dem H. n. Minister vereinbarten Statuts — nur dies könne nach dem Zusammenhange von Hr. v. Mähler gemeint sein — nicht hätte durchkreuzt werden. Der Beschluß der Communalbehörden sei vom 28. Juli 1863, das von dem Herrn Minister mit den Lazarethvorstehern vereinbarte provisorische Statut sei erst vom 14. Januar 1864. Ueberhaupt sei ja das Zustandekommen dieses Statuts gar nicht durchkreuzt worden, dasselbe sei vielmehr in Kraft getreten. Was durchkreuzt worden sei, sei die Ausführung des Communalbeschlusses vom 28. Juli 1863, desselben, welche die Lazarethverhältnisse nach Maßgabe der von der Kgl. Regierung selbst früher getroffenen Anordnungen regeln wollte. Die Ausführung sei durchkreuzt worden durch die Beanstandung des Beschlusses mittelst der Regierungs-Verfügung vom 30. Juli 1863, ferner dadurch, daß die Beschwerden über diese Regierungs-Verfügung 8 Monate lang unbeantwortet blieben und schließlich zwar stillschweigend als begründet anerkannt, aber nicht abgestellt, sondern durch d. s. inzwischen erlassene provisorische Statut für erledigt erklärt worden seien.

3) Nach Einführung dieses den Communalbehörden aufgezwungenen Statuts hätten dieselben, wie das Ministerialrescript bemerke, „die Entwicklung des Instituts in keiner Weise gefördert, vielmehr in mancher Beziehung geradezu verhindert, namentlich durch geflistente Vorenthaltung der Kranken, Verweigerung der Zahlung, durch das Bestreben, die Stockungen den Staatsbehörden zur Last zu legen und durch den sachwidrigen Bescheid an die Gesellen-Krankenkassen.“ Hr. v. Winter erklärt einräumen zu müssen, daß der Magistrat die städtischen Kranken so viel wie möglich dem Lazareth vorenthalte, d. h. so weit er sie billiger anderwärts verpflegen konnte. Er glaubt aber, daß der Magistrat damit nur seine Schuldigkeit gethan habe. Dagegen bestreitet Hr. v. Winter, daß der Magistrat die Zahlung der dem Lazareth zukommenden Vergütung verweigert oder verzögert hat. Ehe derselbe zahle, müßten die vom Lazareth bezögerten Beträge gerechtfertigt werden und die Einwendungen, die der Magistrat zu haben glaube, müßten in dem für vermögensrechtliche Streitigkeiten vorgeschriebenen Wege erledigt werden. Bestände der Magistrat nicht auf diesen Verlangen, so würde er die ihm gegen die Stadtgemeinde obliegenden Pflichten gröblich verletzen. — Daß Stockungen in der Lazarethverwaltung eingetreten sind, ist Hr. v. Winter nicht bekannt. Sei dies aber der Fall, und hätte die Beteiligten oder das Publikum dieselben den Staatsbehörden zur Last gelegt, so sei der Magistrat hierbei nicht theilhaftig. Herr v. W. wisse den Magistrat frei von dem Bestreben, den Staatsbehörden irgend etwas zur Last zu legen, was sich nicht als eine Folge ihrer Anordnungen darstellen ließe. Inebenso dürfte ein solches Bestreben nicht füglich erkennbar sein in dem Bescheide an die Gesellenkrankenkassen, den der Herr Minister als sachwidrig bezeichne. Der Bescheid an die Krankenkassen beziehe sich auf den Antrag, den durch das provisorische Statut bestimmten Verpflegungssatz von 12 1/2 % herabzusetzen. Der Magistrat habe erklärt, es läge außer seiner Macht, den Satz zu ändern, da ihm zur Zeit jeder Einfluß auf die Verwaltung des Lazareths entzogen sei. Damals sei der Magistrat in dem Lazareth-Vorstande noch nicht vertreten gewesen. Der zweite Bescheid aber vom 9. Februar c. beziehe sich auf eine Anfrage, ob auf Grund einer im Besitze des Magistratscommissarius stattgehabten Verhandlung des K. Geh. Reg. Rathes Esse mit den Krankenkassenvertretern schon bestimmte Schritte geschehen seien. Der Magistrats-Commissarius hätte damals seine Bemühungen für das Zustandekommen eines Arrangements verheißt, nach welchem ein Theil der der Stadtgemeinde zustehenden 100 Freibetten den Krankenkassen zu Gute kommen sollte. Der Bescheid sei dahin gegangen, daß die Kgl. Regierung inzwischen die Voraussetzung, unter welcher die Verhandlung vom 9. December pr. stattfand, nämlich der Stadtgemeinde 100 Freibetten im Lazareth zuzustehen, aufgehoben habe; daß der Stadtgemeinde gegenwärtig 35 Freibetten eingeräumt worden, und daß es unter diesen Umständen unmöglich sei, den Krankenkassen einen Antheil an den Freibetten einzuräumen. Auch nach gründlichster Prüfung vermöge Hr. v. Winter in diesem Bescheide nicht ein falsches, ja nicht einmal ein ungenaues Wort zu entdecken und er erlaube sich daher, den Vorwurf der Sachwidrigkeit ehrerbietig abzulehnen.

4) Einen andern Vorwurf, den der Herr Minister in seiner Verfügung gegen den Magistrat erhoben, erkant Hr. v. Winter dagegen gern als begründet an, den Vorwurf nämlich, daß der Magistrat an dem Lazareth nur seine eigenen Interessen, worunter doch wohl die städtischen Interessen gemeint seien, verfolge. In der Lazareth-Angelegenheit, wie in allen andern Fragen, verfolge der Magistrat keine andern als die städtischen Interessen. Der Magistrat könne nicht die Hand dazu bieten, daß Kranke, die billiger untergebracht werden könnten, in das Lazareth und des Lazareths halber geschickt, oder daß in anderer Form aus städtischen Mitteln Aufwendungen für das Lazareth gemacht würden, so lange das Lazareth nicht ein städtisches Institut sei. Siehe es wieder unter Aufsicht der Communalbehörden, dürfe die Stadtgemeinde es wieder als eine ihr zugehörige Anstalt oder Stiftung betrachten, dann würden die Communalbehörden keinen Anstand nehmen, die Benutzung des Lazareths zugleich möglichst nach dem Interesse des Lazareths zu regeln und die Geldmittel der Commune, aus denen das Lazareth früher so reichlich gespeist worden sei, auch ferner für dasselbe zu verwenden. Wenn diese Auffassung die Billigung des Herrn Ministers nicht finde, so könne Herr v. W. dies im Interesse der Sache nur auf das lebhafteste bedauern, „Klagen“ aber hätte er darüber in der Stadt-Verf. nicht erhoben. Ihm sei zur Genüge bekannt, daß es gegen polizeiliche Anordnungen keinen Beschluß gebe; die städtischen Behörden würden über das ihrerseits zu Veranlassende Beschluß zu fassen haben, wenn die angeforderten neuen Instructionen für die königliche Regierung eine neue der Stadt-Gemeinde nachtheilige Aenderung des factischen Zustandes herbeiführen könnten. — Die Verletzung der Antwort des Herrn v. Winter wird an mehreren Stellen mit lebhaftem Beifall begleitet. Herr Biber will auf das verlesene Rescript des Herrn Cultusministers nicht weiter eingehen, weil eine solche Kritik jetzt vielleicht weniger für

